

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Strafrechtlich relevante Delikte gegen Personen des politischen Lebens gemäß § 188 Strafgesetzbuch im Jahr 2022 in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4658** vom 30. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Mai 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Absatz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz, Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Absatz 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Absatz 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Obergerverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Zudem wäre zur Beantwortung eine Auswertung aller Einzelsachverhalte erforderlich. Eine manuelle Auswertung dieser Fälle würde zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen. Gemäß Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen wurde hiervon abgesehen. Um gleichwohl dem Auskunftsanspruch des Abgeordneten gerecht zu werden, werden nachfolgende Erkenntnisse dargestellt.

Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Jahr 2022 im Freistaat Thüringen geführt, in denen ein möglicher strafrechtlich relevanter Verstoß nach § 188 Strafgesetzbuch vorlag (Gliederung nach Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität, anonymisiertem Kurzsachverhalt und Anzahl ermittelter Tatverdächtiger)?

Antwort:

Im Freistaat Thüringen wurden im Jahr 2022 insgesamt 79 Fälle der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) wegen des Verdachts gegen Personen des politischen Lebens gerichteter Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung gemäß § 188 Strafgesetzbuch registriert. Es konnten 60 Tatverdächtige ermittelt werden. Die Zuordnung zu den Phänomenbereichen der PMK ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Phänomenbereiche	Fälle	Tatverdächtige
PMK -rechts-	16	16
PMK -links-	7	3
PMK -nicht zuzuordnen-	56	41

Phänomenbereiche	Fälle	Tatverdächtige
gesamt	79	60

Maier
Minister